

der Kirchenversammlung zu Trident gewählt. Im folgenden Jahre ging er als Superintendent nach Eisleben und 1559 als erster Pastor an der Johanniskirche nach Magdeburg, wo er, noch im nämlichen Jahre, nachdem er viermal daselbst gepredigt hatte, am 29. November an Steinschmerzen starb.

Bemerkenswerth ist ferner M. Justus Menius, welcher am 13. Decembr. 1499 zu Fulda geboren worden sein soll. Er war anfangs Diaconus zu Mühlberg, dann 1528 erster evangelischer Pastor an der Thomaskirche in Erfurt; hierauf 1530 Pastor in Eisenach und endlich nach dem Tode des, in der Reformationsgeschichte berühmten Friedrich Myconius 1546 Pastor zu Gotha. Diese Stelle mußte er jedoch 1557, weil er der Meinung Major's von guten Werken beirat, verlassen, worauf er sich zuerst nach Langensalza und sodann nach Leipzig begab, wo er noch im nämlichen Jahre dem Pastor an der Thomaskirche M. Georg Hala substituirt wurde. Myconius nennt ihn einen, um die Christenheit höchst verdienten Mann, welcher des Segens der Nachwelt würdig sei und durch Lehre und Wandel, sowie durch seine Standhaftigkeit in der Freundschaft sich ausgezeichnet habe.

Der 7te Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig D. Christoph Sundermann, geboren zu Cala in Thüringen, gehört ebenfalls zu den merkwürdigsten Männern, welche im 16. Jahrhundert das Pastorat an der Thomaskirche zu Leipzig bekleidet haben. Er war eine Zeit lang Pastor zu Halberstadt gewesen, dann aber anstatt des vertriebenen D. Selnecker, dessen wir bereits oben gedacht haben, zu jener Stelle durch den Kanzler Krell und den Hofprediger Salmuth befördert worden. Am 1ten März 1589 hielt er in Krell's und Salmuth's Gegenwart seine Anzugspredigt in der Thomaskirche zu Leipzig und wurde den 29ten desselben Monats vom Superintendenten D. Harder investirt. Bei dieser Gelegenheit ermahnte ihn D. Harder, nach den reinen Schriften der Propheten, der Apostel und der Augsburgischen Confession, die Sakramente nach dem Worte und der Einsetzung Christi auszutheilen, hingegen sich aller falschen Lehre, Aergernisses und Neuerungen zu enthalten, und setzte hinzu, daß Gott ihn solchergestalt segnen, wo er aber Irrung und Verwirrung einzuführen sich unterstünde, er Gott, der verirren Seelen halber, dermaleinst Rechenschaft werden geben müssen. Dem damaligen Gebrauch gemäß, empfing er zugleich das Abendmahl und antwortete, als man ihn an sein gegebenes Versprechen erinnerte, dem damaligen Diaconus M. Alexander Becker „ich habe nicht gebeichtet, aber das thut nichts, sind es doch nur Symbole.“ Im Juni des Jahres 1591 erhielt er zu Wittenberg die Theologische Doctorwürde und wurde Beisitzer im Consistorium zu Leipzig, wo er die Lehren Calvins öffentlich auf der Kanzel vortrug und besonders durch Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe, welchen man damals noch für ein wesentliches Stück dieses Sakramentes anzusehen gewohnt war, viel Unheil stiftete. Nach dem Tode des Churfürsten Christian I. wurden die beiden Hofprediger in Dresden, Salmuth und Streinbach, ihrer Aemter entsetzt und verhaftet und D. Sundermann

verließ, von seinen Freunden gewarnt, Leipzig am 1. Novbr. 1591 in der Absicht, sich nach seinem Geburtsorte zu begeben, ward aber von zweien, von Leipzig ihm nachgeschickten Boten, welche Befehl gehabt haben sollen, ihn, im Fall er nicht gutwillig zurückkehren wollte, niederzuwerfen und gefänglich einzuziehen, zur Rückkehr nach Leipzig beredet. Hier trat er sein Amt wieder an und verwaltete es bis zum 15. Novbr. 1591. An diesem Tage ließ man jedoch früh von 8—12 Uhr alle Thore der Stadt sperren und zwischen 9 und 10 Uhr verfügte sich der Stadthalter v. Heßler nebst mehren Kommissarien in D. Sundermann's Wohnung, wo derselbe von Trabanten bewacht wurde, versiegelten seine Bibliothek und seine Effecten und führten ihn, von muthwilligem Pöbel umringt, blos mit einem Schlafpelze und einer alten Sammetmütze bekleidet, zu Fuße auf die Pleißenburg in's Gefängniß. In der deshalb wider ihn eingeleiteten Untersuchung ward ihm die Todesstrafe zuerkannt, ihm jedoch solche, nach einem von ihm ausgestellten Revers und abgelegten Eide, erlassen und er den 20. Mai 1592 dimittirt. Der erwähnte Revers lautet also: „Ich Christophorus Sundermann, der heiligen Schrift Doctor, bekenne mit dieser meiner eignen Handschrift, daß ich eine Zeit lang allhier zu Leipzig öffentlich gepredigt und sonst auf der Akademie gelehrt; aber beides, Gott und sein heiliges Wort, und mein selbsteigen Gewissen verlegt, meine Auditores, jung und alt, damit geärgert, welches mir denn auch herzlich leid ist; wäre auch deshalb würdig, daß ich vom Leben zum Tode gebracht würde. Weil mir aber sonderliche Gnade erzeigt worden, als geredet und gelobe ich hiermit, daß ich die Zeit meines Leben hinfüro auf keine Kanzel kommen, oder mit meinen calvinischen Füßen beschreiten, viel weniger hinfüro irgend etwas wider die heilige göttliche Schrift, Augsburgische Confession und Formulam concordiae die Zeit meines Lebens schreiben reden oder thun, oder Andern hierzu Anlaß geben, auch endlich die Gefängniß, damit ich meiner Missethat halben, belegt worden, in Ewigkeit nicht gedenken, noch rächen wolle. Im Fall aber, da ich in einem dieser Punkte halben brüchig erfunden werden möchte, will ich mich deswegen selbst nochmals vom Leben zum Tode verurtheilt haben.“ Man führte ihn hierauf nach seinem Geburtsort Cala ab, wo er sein Leben als Privatmann beschloß.

Der oft erwähnte Albrecht gedenkt in seiner Kirchen- und Predigergeschichte, Seite 312 des ersten Bandes, einer damaligen, in Leipzig allgemein verbreiteten Sage, daß Sundermann's Gattin sich, aus Gram über ihres Ehemannes Schicksal, selbst erhenkt, zu gewissen Zeiten in der Pastornwohnung zu Sct. Thomas eine lange Frau im weißen Sterbekleide, mit einem Bunde Schlüsseln sich sehen lasse und, so oft dies geschehe, solches den nahen Tod des Pastors anzeige. Er bemerkt dabei, daß diese Legende besonders vom Jahre 1736 bis 1750 von Neuem aufgelebt sei, indem zwischen diesen 14 Jahren vier Pastoren zu Leipzig, Schütz, Siber, Gaudlig und Selter, bald hintereinander wegstarben.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichshain.

Ueber diesen Ort kann nur Weniges mit Zuverlässigkeit berichtet werden, da bei einem großen Brande, der auch die Pfarre mit betroffen, das Archiv verloren gegangen und daher von Urkunden und Documenten nichts mehr vorhanden ist, als ein altes Kirchrechnungsbuch, welches im Jahre 1677 von dem damaligen Pfarrer M. Raue angefangen worden ist. Daher gründen sich die Nachrichten, welche von diesem Kirch- und Pfarrorte mitgetheilt werden können, theils aus Volksfagen, theils sind sie aus anderweitigen alten Urkunden und gedruckten kirchlichen Nachrichten (Dresdner gelehrten Anzeigen von 1751 — Dietmann's Chursächs. Priesterschaft P. II.) genommen.

Gerichshain soll früher Gerichtshain geheissen haben, wie man es auch in alten Briefen geschrieben findet. Diese Vermuthung gründet sich auf die Worte in einer alten Kaufs-Urkunde vom Jahre 1516 — „so daß gedachte Orter nirgends anders denn gegen Gerichtshain zu Gerichte gezogen werden sollen“ folglich muß hier früher eine besondere Gerichtsstelle gewesen sein. Ferner vermuthet man es auch deshalb, weil in der unweit Gerichshain westlich von demselben gelegenen wüsten Mark Werbruch vormals die Mönche zu Sct. Thomas in Leipzig, denen die Nutzung der dasigen Felder zugestanden hat, als auch späterhin die Landgerichte zu Leipzig, nachdem solche